

Verlangen

der Abgeordneten Mag. Molterer

Kolleginnen und Kollegen

gemäß § 32e Abs. 2 GOG-NR auf Erteilung eines Auftrages an den Ständigen Unterausschuss des Rechnungshofausschusses

Die unterzeichneten Abgeordneten erteilen dem Ständigen Unterausschuss des Rechnungshofausschusses gem. § 32e GOG-NR den Auftrag, folgenden Vorgang im Sinne des § 99 Abs. 2 GOG-NR zu prüfen:

Die Gebarung des Bundesministeriums für Finanzen, der Österreichischen Nationalbank und der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) einschließlich der Tätigkeit ihrer Rechtsvorgängerin, der Bundes-Wertpapieraufsicht (BWA), hinsichtlich der Erfüllung ihrer Aufsichtspflicht über die Geschäfte der Bank für Arbeit und Wirtschaft AG (BAWAG) einschließlich ihrer Tochterunternehmen, und zwar insbesondere deren „Karibik-Geschäfte“, Kredite, Haftungen, Garantien, Beteiligungen, Ver- und Rückkäufe von Aktien sowie sonstiger Geschäfte und Geldflüsse zur Verschleierung des tatsächlichen Vermögenstandes der BAWAG vor allem im Zeitraum des wahrscheinlichen Entstehens der Verluste von etwa 1,4 Mrd. €; dies betrifft im Besonderen die Jahre 1994 bis 2000, wobei auch der Zeitraum 2000 bis heute in die Betrachtung mit einzubeziehen ist, da der amtierende Finanzminister umgehend nach seinem Amtsantritt den Auftrag zur Gründung einer unabhängigen und weisungsfreien Allfinanzmarktaufsichtsbehörde gegeben hat.

Begründung:

Die Verluste der BAWAG haben sich im Zeitraum zwischen 1994 bis 2000 angesammelt und haben ein Ausmaß von etwa 1,4 Mrd. € erreicht. Die BAWAG unterliegt als Kreditinstitut der Bankaufsicht, die zu dieser Zeit vom Bundesministerium für Finanzen ausgeübt wurde; weiters unterlag sie der Prüfungskompetenz der OeNB, welche gemäß dem Bankwesengesetz in der Bankaufsicht mitzuwirken hat. Ferner bestand möglicherweise auch eine Aufsichtskompetenz der damaligen BWA (Rechtsvorgängerin der FMA) bezüglich des Wertpapiergeschäfts.

Bereits ab Mitte April 1994 berichteten Medien über die sogenannten „Karibik-Geschäfte“ der BAWAG. Kritisiert wurden insbesondere die Geschäfte zwischen dem damaligen Vor-

standsvorsitzenden der Bank und seinem Sohn im Ausmaß von kolportierten 30 Milliarden Schilling. Die Geschäfte wurden schon im Jahr danach - 1995 - mit Zustimmung des Aufsichtsrates wieder aufgenommen und fortgeführt. Während des gesamten Zeitraumes ist jedoch das Ausmaß und das fortgesetzte Anwachsen der Verluste bei den genannten Behörden nicht offenbar geworden und konnte Jahre hindurch versteckt werden. Obwohl die „Karibik-Geschäfte“ öffentlich von 1994-2000 bekannt waren, blieben in der Folge sowohl die Fortsetzung dieser Geschäfte als auch die wirtschaftlichen negativen Auswirkungen bei den Aufsichtsbehörden unentdeckt. Da offenbar auch die bankinternen und privatrechtlich-externen Kontrollen versagt haben, muss im Ergebnis ein Versagen dieser Kontrollinstanzen konstatiert werden.

Es wurden 1995 500 Millionen, 1998 weitere 500 Millionen und 2000 350 Millionen Euro in der Karibik versenkt. Zusätzlich vergab die BAWAG im Jahr 2005 in einer "Nacht und Nebel"-Aktion an den bereits mit Schlagseite versehenen Banker Bennett einen Kredit von mehreren Hundert Millionen Euro, der sich nach nur einer Woche (!) als notleidend herausstellte. Ob die werthaltigen Sicherheiten von 350 Millionen ihrer Eigenschaft entsprechen, dass diese nämlich werthaltig sind, soll eine Überprüfung der FMA und eines Wirtschaftsprüfers ergeben.

In diesem Zusammenhang muss die Frage beantwortet werden, wie es in einem System möglich ist, mit kriminellen Handlungen solch ein Desaster auszulösen und welche Schritte geeignet sind, um Vorkehrungen zu treffen.

Im Lichte der Haftung der Republik Österreich gegenüber den Kunden der BAWAG P.S.K. im Ausmaß von 5,5 Milliarden Euro wäre auch die Frage zu prüfen, ob der Bund zu Schaden gekommen wäre und ob dieser bei Kenntnis der Sachlage die P.S.K. überhaupt an die BAWAG verkauft hätte. Weiters ist zu prüfen, ob hier schadenersatzrechtliche Ansprüche bestehen.

Offen ist ebenfalls die Frage der Anleihen der BAWAG, die unter Voraussetzungen angeboten worden sind, welche nicht den Tatsachen entsprechen. Hier muss die Frage geprüft werden, ob Anleger durch falsche Informationen getäuscht worden sind.

Weiters muss die Frage beantwortet werden, ob durch die Doppelfunktion (und daraus resultierender Interessenskonflikte) von Herrn Weninger als Aufsichtsratsvorsitzender der BAWAG einerseits und als Finanzchef des Eigentümers ÖGB – dieser hat ja die Garantie übernommen – andererseits, der weder die übrigen Aufsichtsratsmitglieder noch den Staatskommissär noch die Gremien des ÖGB informierte, nicht wesentliche Vorschriften und

Gesetze verletzt worden sind. Ob mit dem Geld der 1,2 Millionen Vereinsmitglieder sorgfältig umgegangen wurde und ob hier im öffentlichen Interesse nicht eine Gesetzesänderung anzustreben wäre, ist ebenfalls zu hinterfragen.

Die Garantie selbst lässt die Frage offen, ob diese auch dem zuständigen Finanzamt für Gebühren angezeigt und vergebührt wurde oder ob hier eine Abgabenhinterziehung vorliegt. Weiters ist zu klären, ob diese in den Büchern des ÖGB ihren Niederschlag fand oder ob eine Bilanzmanipulation erfolgte. Die Frage der Rechnungsprüfer ist hier auch zu hinterfragen und bedarf einer dringenden Aufklärung. Dies vor allem wegen der Verunsicherung der Vereinsmitglieder in Bezug auf eine mögliche Haftung und die finanzielle Zukunft des ÖGB als sozialpartnerschaftliche Einrichtung.

Angeblich besteht der Streikfonds aus den Aktien der BAWAG. Dieser wurde laut den Aussagen der Herren Weninger und Verzetsnitsch für die Garantie des ÖGB gegenüber der BAWAG verpfändet. Hier ist dringend die Frage zu beantworten, ob ein In-house Geschäft vorliegt und ob dies überhaupt rechtens war. Die Werthaltigkeit der Garantie, hinter der die insolvenzgefährdete BAWAG steht, muss stark bezweifelt und hinterfragt werden.

In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob durch die Doppelfunktion des ehemaligen Generaldirektors Elsner, welcher die Funktion des Vorstandes in der Stiftung ausübte – diese ist wiederum Eigentümerin des Streikfonds – und gleichzeitig Vorstandsvorsitzender der BAWAG war, nicht ein eklatanter Verstoß gegen geltende Vorschriften und Sorgfaltspflichten bestand.

Da es eine wesentliche öffentliche Aufgabe der Bankaufsicht ist, das volkswirtschaftliche Interesse an einem funktionsfähigen Bankwesen wahrzunehmen und es sich bei der BAWAG um eine systemrelevante Bank handelt, muss genau untersucht werden, wie die behördliche Ebene der Kontrollinstanzen gearbeitet hat und welche Ursachen für das unzureichende Funktionieren auch dieser letzten Kontrollebene gefunden werden, um künftig für Verbesserungen sorgen und Fehlern vorbeugen zu können.

Es ist daher insbesondere zu untersuchen,

- welche Handlungen 1994-2000 gesetzt wurden um die Verluste zu verschleiern;
- wer an diesen Handlungen beteiligt- informiert- und verantwortlich war;
- wie die Kontrollinstitutionen zwischen 1995 und 2000 auf die Wiederaufnahme der Karibikgeschäfte reagierten;
- welche Verbesserungen mit der neuen Finanzmarktaufsichtsbehörde erreicht wurden;
- ob vorhandene Kontrollinstanzen zusätzlich gestärkt werden sollten

- ob klare Verantwortungen innerhalb der Behörden festgelegt waren und wie sie wahrgenommen wurden sowie
- ob und welche Fehler und Unterlassungen festzustellen sind und wie diese hätten verhindert werden können.

Der „Sonderbericht des Rechnungshofes über die Bankenaufsicht“ (Reihe Bund 2001/1) vom April 2001 enthält bereits Ansätze einer Erhebung dieser Umstände, jedoch ist eine tiefergehende Untersuchung des Falles der BAWAG einschließlich der funktionellen und politischen Verantwortungen erforderlich. Zu diesen Verantwortungen gehört auch die Frage, inwieweit die handelnden Personen in der Lage waren, ihre Aufgaben objektiv wahrzunehmen (und wahrgenommen haben) bzw. ob und welche Interessenskonflikte vielleicht die Ausübung ihrer Funktion beeinträchtigten.

Weiters stellt sich die Frage, bei Vorliegen welcher Informationen die zuständigen Behörden eher in der Lage gewesen wären, das Ausmaß der wirtschaftlichen Probleme und Rechtsverletzungen erkennen und handeln zu können. Diese Frage ist ebenfalls wichtig, da im Fall der BAWAG offenkundig auf vielen Kontrollebenen – beginnend mit dem Aufsichtsrat der Bank und auf der Eigentümerseite – Informationsdefizite bestanden bzw. vorhandene Informationen nicht ausreichend analysiert, vernetzt oder nicht die richtigen Schlüsse gezogen wurden. Bekannt geworden sind hier offensbare Widersprüche zwischen dem Bericht des Wirtschaftsprüfers der Bank und einem im gleichen Zeitraum erstellten Prüfungsbericht der OeNB, die unterschiedliche Aussagen über die Einhaltung von Vorschriften enthalten. Auch hier muss der Untersuchungsschwerpunkt im Bereich der Verantwortlichkeiten und deren Ausübung liegen.

Eine Untersuchung der Vorgänge bei der BAWAG im Rahmen des Unterausschusses des Rechnungshofausschusses gem. § 32e GOG-NR ist nicht zuletzt im öffentlichen, wirtschaftlichen Interesse des Bundes geboten, da nicht nur Fehler der Vergangenheit für die Zukunft vermeidbar gemacht werden müssen, sondern auch möglichst rasch Klarheit über etwaige finanzielle Nachteile für den Bund (Amtshaftung; überdies besteht weiterhin die Bundeshaftung für die „Alt-Verbindlichkeiten“ der P.S.K. bis zum 31. 12. 2000) geschaffen werden muss. Strafjustizielle Ermittlungen wurden bereits eingeleitet, jedoch sind die behördlichen Vorgänge und Verantwortlichkeiten rasch und unabhängig davon zu überprüfen und es sollte nicht erst das Ergebnis der Strafverfahren abgewartet werden.



BBB
Bienen

Biene

Fliege

Fliegen?

Käfer

H. Schwalbe

Gr. Rose

Hohe Hölle

Benz

Blau und
Weiß

Fliegen

Blau und

l. Wiedner

Blau
Weiß

Wanda Gravels

Adrienne
Anita
Katherine A.
Kathleen

open +
loss of
G. track
from de申申申
She
inner
but
strong
misseltoe

Die Unterstützer des Verlangens gem. § 32e Abs. 2 GOG sind:

Auer Jakob	Liechtenstein Vincenz, Dr.
Auer Klaus, DIng.	Machne Helga
Baumgartner-Gabitzer Ulrike, Dr.	Missethon Hannes, DIng.
Böhm Franz	Molterer Wilhelm, Mag.
Brader Alfred, Dr.	Murauer Walter
Brinek Gertrude, Dr.	Neugebauer Fritz
Demoscheg Karl-Heinz, Dr.	Praßl Michael
Eßl Franz	Prinz Nikolaus
Fekter Maria, Dr.	Rädler Johann
Felzmann Carina	Rasinger Erwin, Dr.
Franz Anna	Riener Barbara
Freund Karl	Scheucher-Pichler Elisabeth, Mag.
Gahr Hermann	Schiefermair Notburga
Glaser Franz	Schöls Alfred
Grander Maria	Schultes Hermann, Ing.
Großruck Wolfgang	Sieber Norbert
Hakl Karin, Mag.	Sonnberger Peter, Dr.
Haubner Peter	Stadler Astrid
Hornek Erwin	Steindl Konrad
Hütl Günther, DIng.	Tamandl Gabriele
Kainz Christoph	Turkovic-Wendl Ingrid
Keuschnigg Georg	Winkler Josef, Ing.
Langreiter Hans, Mag.	Zwey tick Hannes
Lentsch Edeltraud	